

Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern

Abteilung 3
- Gesundheit -



Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern
Lange Reihe 2, 17489 Greifswald

Geschäftsführer,
Ärztlicher Direktor,
Hygienepersonal

Reha-Einrichtungen

bearbeitet von: Frau Dr. Poldrack
Telefon: (03834) 890-201
E-Mail: Rosmarie.Poldrack
@lagus.mv-regierung.de
Greifswald, 25.03.2020

Betreff: Informationen zur Behandlung in Reha-Einrichtungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

sowohl durch die „Verordnung der Landesregierung über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Mecklenburg-Vorpommern“ als auch durch das Rundschreiben von Herrn Minister Glawe vom 20.03.2020 wurden Ihnen Informationen zu Behandlungsmöglichkeiten in Ihren Kliniken mitgeteilt. Bei der Umsetzung dieser Maßnahmen sind folgende Punkte zu beachten:

1. Wenn in Ihren Einrichtungen bisher keine SARS-CoV-2-Infektionen aufgetreten sind, können Sie Ihre Klinik als Gesamtheit betrachten. Das bedeutet, dass Sie Gruppentherapie unter folgenden Voraussetzungen durchführen können:
 - a. Einhaltung des Mindestabstandes zwischen den Patienten (> 1,5 m)
 - b. Ausschluss von Patienten mit akuter Atemwegssymptomatik
 - c. Die Therapiegruppen sollten möglichst klein gehalten werden, so dass in den Therapieräumen der Mindestabstand (s. o.) eingehalten werden kann.
2. Vor der Aufnahme/Anreise von Patienten müssen telefonisch sorgfältig alle Risikofaktoren bezüglich SARS-CoV-2-Infektionen abgeklärt werden.
 - a. Aktuell Atemwegssymptomatik
 - b. Kontakt zu bestätigtem COVID-19 Fall oder Verdachtsfall auf COVID-19 innerhalb der letzten 14 Tage
 - c. Ausschluss aktueller Isolierungsmaßnahmen oder Quarantänemaßnahmen in der Häuslichkeit
3. Nochmaliges abklären der unter Pkt. 2 aufgeführten Risikofaktoren beim Aufnahmegespräch in der Klinik.
4. Vor Betreten des Speisesaals ist durch die Patienten eine hygienische Händedesinfektion durchzuführen. Die erforderlichen Händedesinfektionsmittelpender sind bereit zu stellen. Die Umsetzung ist vom Personal zu kontrollieren und ggf. einzufordern.
5. Mindestabstände (>1,5 m) sind auch im Speisesaal einzuhalten. Ggf. ist eine zeitlich gestaffelte Speiseeinnahme zur realisieren.

Hausanschrift:
Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern
Lange Reihe 2, 17489 Greifswald

Telefon: (03834) 890-0
Telefax: (03834) 890-210
E-Mail: Poststelle.Gesundheit.HGW@lagus.mv-regierung.de
Internet: www.lagus.mv-regierung.de

6. Handkontaktflächen der Sportgeräte müssen grundsätzlich nach jeder Nutzung desinfiziert werden (siehe Hygieneplan).
7. Die Patienten dürfen die Klinik verlassen, dabei ist jedoch das landesweite Kontaktverbot einzuhalten, da sonst mit Beschwerden von Bürgern in den von Bürgern zu rechnen ist.
8. Bei der Nutzung der Kindergartenbetreuung ist besonders auf Symptomfreiheit der Kinder zu achten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Gez.

Dr. med. Rosmarie Poldrack
Dez.leiterin Krankenhaushygiene

Dr. med. Martina Littmann
Abt.leiterin Gesundheit